

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katharina Voigt

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Klimaschutzziele und Jahresemissionsmengen

BeckAkademie Seminare, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 28.12.2020 - 28.12.2020

Aktuelles Beamtenrecht im Überblick

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.12.2020 - 12.12.2020

Rechtsfragen der Corona-Pandemie

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden und 15 Minuten; 04.12.2020 - 04.12.2020

Das Grabenwahlrecht auf dem Prüfstand der Verfassung

BeckAkademie Seminare, München; 1 Stunde und 25 Minuten; 26.10.2020 - 26.10.2020

Selbststudium: Verwaltungsrecht im Krisenmodus

BeckAkademie Seminare, München; 1 Stunde und 25 Minuten; 30.06.2020 - 30.06.2020

Selbststudium: Das Bundes-Klimaschutzgesetz

BeckAkademie Seminare, München; 1 Stunde und 25 Minuten; 29.03.2020 - 29.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Juli 2021